

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B484-G10-NW
<b>Straße</b>	B 484 Ortsumgehung Overath
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	WB
<b>Geplante Maßnahme</b>	2-streifiger Neubau
<b>Verfahrensstand</b>	Umweltverträglichkeits-/ Variantenuntersuchung hat begonnen
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	RBK 72-08.94 ST

### **Bewertung des Vorhabens**

#### **Bedarf / Alternativen**

Verkehrsberuhigung an der vorhandenen B 55 innerorts hat stattgefunden und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geführt, kein weiterer Bedarf vorhanden.

#### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Alle Varianten weisen ein großes ökologisches Konfliktpotenzial auf; insbesondere die ortsferne Umgehung über den Heiligenhauser Berg mit einer Anbindung an die BAB 4 bei Kotten würde aufgrund der Topographie, die mehrere Brückenbauwerke und umfangreiche Erdbewegungen erforderlich macht, zu einer erheblichen Landschaftszerschneidung führen, u.a. hoch sensible und geschützte Quellbereiche bzw. Bachsysteme zerstören und wertvolle Biotopverbundflächen zerschneiden. Dies steht in keinem Verhältnis zum Nutzen der Trasse, da diese Variante laut Verkehrsprognosen die vergleichsweise geringste Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Overath bewirkt und als „Querspange“ zwischen A 3 und A 4 zusätzlich mehrere 1.000 Fahrzeuge pro Tag auf die Straße ziehen würde. Die Trasse gleicht den früheren Planungen zur A 31, die wegen ökologischer Belange bereits in der Vergangenheit abgelehnt wurde!

Die bahnparallele Trasse ist keine wirkliche Ortsumgehung sondern würde Overath weiter zerschneiden.

Zerschneidung des NSG „Katzbachtal“ (GL-075) und des NSG „Kombachtal“ (GL-076) sowie eines heute noch großräumigen Wald-Grünlandgebietes.

#### **Forderung: Streichung**

Streichung aus dem Bundesverkehrswegeplan!

Eine verträgliche Variante kann nicht gefunden werden; eine Optimierung der Ampelphasen in Overath an der B 55 und der Kreuzung B 55/B 484 würde hier Staus vermeiden.